



Regierungsrat

Luzern, 18. Mai 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 455

Nummer: A 455
Protokoll-Nr.: 622
Eröffnet: 25.01.2021 / Finanzdepartement

Anfrage Keller Daniel und Mit. über das kantonale Verwaltungsgebäude in Emmen und die Anzahl der Arbeitsplätze

Zu Frage 1: Wie gross schätzt die Regierung den Anteil Homeoffice ab 2025, das heisst nach der Eröffnung des neuen Verwaltungsgebäudes, ein?

Neu ist Homeoffice für den Arbeitgeber Kanton Luzern sowie für die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung nicht. Bereits vor Ausbruch der Corona-Krise war ein kleinerer Teil der Mitarbeitenden regelmässig von zu Hause aus tätig. Der Lockdown im März 2020 sowie die positive Dynamik im Zusammenhang mit Homeoffice und mobil-flexiblem Arbeiten bestärkt das Bedürfnis, zukünftig mobil-flexibles Arbeiten noch vermehrt zu fördern. Dabei sollen die Erfahrungen, welche die Mitarbeitenden im Homeoffice gemacht haben, genutzt werden. Wir gehen davon aus, dass der Homeoffice-Anteil – je nach Aufgabenbereich – zukünftig 20 bis 40 Prozent beziehungsweise im Durchschnitt ca. 30 Prozent betragen wird. Dazu kommen Abwesenheiten wie auswärtige Sitzungen, Weiterbildungen, Arbeit an Dritt Arbeitsplätzen wie z.B. Coworking-Arbeitsplätze in den Regionen, Ferien- und Krankheitsabwesenheiten oder Militärdienst.

Zu Frage 2: Welcher Anteil an Büroflächen könnte in diesem Zusammenhang entfallen?

Mit dem neuen Verwaltungsgebäude können die Mietflächen gegenüber heute um rund 15'000 m² (Zumieten und Eigenmieten) reduziert werden. Die bisherigen Büroflächen an attraktiven Zentrumsanlagen werden für neue, private Nutzungen frei. Ihr Umfang entspricht rund 250 Vierzimmer-Wohnungen (38'000 Quadratmeter). Die jährlich geschätzten Kosteneinsparungen betragen rund 9 Millionen Franken, d.h. 5 Millionen Franken Miet- und Betriebskosten sowie zusätzlich rund 4 Millionen Franken Synergieeinsparungen.

Zu Frage 3: Welche Kompensationsmöglichkeiten sind bereits angedacht?

Die nach dem Umzug ins neue Verwaltungsgebäude freiwerdenden Räumlichkeiten sind grossmehrheitlich Zumietungen. Wir haben die Vermieterinnen und Vermieter bereits über das geplante Projektvorgehen und allfällige damit verbundene Kündigungen vorinformiert.

Die durch den Umzug freiwerdenden kantonseigenen Liegenschaften bieten aufgrund ihrer Lage und Infrastruktur beste Voraussetzungen für eine Vermietung an Dritte oder einen allfälligen Verkauf.

Die Anpassungen und Kündigungen bestehender Mietverträge werden wir, gestützt auf unsere Immobilienstrategie, jedoch nach dem definitiven Entscheid zum Neubau des Zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz vornehmen.

Zu Frage 4: Kommt auch eine Vermietung der nicht genutzten Büroflächen in Betracht?

Ja. Siehe auch Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5: Wie schätzt die Verwaltung das Risiko von Infektionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Gesundheitssituation in den geplanten Grossraumbüros im Allgemeinen ein?

Nebst einer angepassten Belegungsdichte ist auch die Lüftung zentral. Für das Infektionsrisiko entscheidend ist die eingeatmete Dosis an Aerosol-Partikeln. Eine gute Lüftung senkt die Aerosol-Last in Innenräumen deutlich.

Das Lüftungskonzept berücksichtigt die Erkenntnisse aus der Corona-Epidemie. Es sieht den Bezug von nichtkontaminierter Aussenluft und einen bis zu vierfachen Luftwechsel pro Stunde vor. Die Luft wird über einen Luft-Wasser-Wärmetauscher aufbereitet, der je nach Bedarf die Luft erwärmt oder kühlt. Die zentralen Lüftungsanlagen verfügen über kurze Erschliessungswege, ermöglichen eine einfache Wartung und somit einen energieeffizienten Betrieb.

In den «Open-Space-Bürozonen» wird mit grossflächigen Hybrid-Heiz- und Kühlelementen eine impulsarme Lufteinführung erreicht und mit perforierten Oberflächen (Schallabsorption) ein angenehmes Raumklima geschaffen. Die einzelnen Regelzonen ermöglichen eine flexible Büroraumeinteilung und bei Bedarf eine einfache Umnutzung ohne Installationsanpassung.

Wir sind überzeugt, dass das gewählte Lüftungskonzept einen grösstmöglichen Schutz vor Infektionen sicherstellen kann. Auch im Vergleich zur bekannten Fensterlüftung in den heutigen Bürobereichen.

Zu Frage 6: Müsste man heute in Anbetracht der Pandemie nicht tendenziell davon abkommen, überhaupt noch Grossraumbüros zu planen?

Für das neue Zentrale Verwaltungsgebäude haben wir uns für das Bürokonzept «Open Space» entschieden, welches sich deutlich von den altbekannten Grossraumbüros unterscheidet. Statt viele identische Arbeitsplätze zu schaffen, werden Arbeitsräume in unterschiedliche Funktionsbereiche unterteilt. Helle offene Räume, Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, Begegnungszonen, Konferenzräume oder ruhige Rückzugsmöglichkeiten sorgen für ein motivierendes Arbeitsumfeld.

Zu Frage 7: Wie soll dafür gesorgt werden, dass in einer ähnlichen Situation bei Infektionsherden in den Grossraumbüros nicht ganze Abteilungen oder grosse Teile der Kantonsverwaltung lahmgelegt werden.

Wie in der Antwort auf Frage 6 ausgeführt, werden im neuen Zentralen Verwaltungsgebäude nicht Grossraumbüros geschaffen. Sollte es in Zukunft wieder zu einer ähnlichen Situation kommen wie dies aktuell der Fall ist, wäre auch dann – wenn nötig – eine Anordnung von flächendeckendem Homeoffice erneut möglich. Das neue Verwaltungsgebäude wird sich in dieser Hinsicht – auch mit dem neuen Bürokonzept – nicht von der heutigen Situation mit vielen

kleineren oder Einzelbüros unterscheiden, denn schliesslich geht es in solchen Situationen nicht erster Linie nur um die Büros beziehungsweise um das Bürokonzept, sondern vielmehr auch um die Verkehrsflächen, die Sitzungszimmer, die Cafeterias oder andere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam genutzten Räumlichkeiten.